

**Haushaltssatzung  
der Ortsgemeinde Dexheim  
für das Haushaltsjahr 2019  
vom 11.12.2018**

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung (GemO) in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1  
Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden

<b>1. im Ergebnishaushalt</b>		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.560.913	Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.710.832	Euro
der Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag auf	-149.919	Euro
<b>2. im Finanzhaushalt</b>		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-77.595	Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	8.000	Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	11.500	Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-3.500	Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	81.095	Euro

**§ 2  
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und von Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt:

zinslose Kredite	0	Euro
verzinsten Kredite	0	Euro
zusammen	0	Euro

**§ 3  
Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 0 Euro. Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 0 Euro.

## § 4 Steuersätze

[1] Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	300	v.H.
Grundsteuer B	365	v.H.
Gewerbesteuer	350	v.H.

[2] Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:

für den ersten Hund	45	Euro
für den zweiten Hund	65	Euro
für jeden weiteren Hund	85	Euro
für gefährliche Hunde das Achtfache des jeweiligen Steuersatzes		

## § 5 Gebühren und Beiträge

[1] Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) werden hier wie folgt festgesetzt.

[2] Zur Deckung der Aufwendungen für die Weinbergshut werden folgende Beiträge erhoben:

Vorausleistungen für das Haushaltsjahr 2019	17,00	Euro pro Hektar
Endabrechnung für das Haushaltsjahr 2017	4,93	Euro pro Hektar

[3] Für Investitions- und Unterhaltungsaufwendungen von Feldwegen, Wirtschaftswegen, Weinbergswegen und von Waldwegen werden folgende Beiträge erhoben:

Vorausleistungen für das Haushaltsjahr 2019	30,00	Euro pro Hektar
Endabrechnung für das Haushaltsjahr 2017	0,00	Euro pro Hektar

[4] Für die Ausstellung eines Zeugnisses nach dem Baugesetzbuch (BauGB) über die Nichtausübung oder über das Nichtbestehen eines Vorkaufsrechts erhebt die Gemeinde bei Grundstücken mit einem Wert von

0,00 Euro	bis	15.000,00 Euro	15,00	Euro
15.000,01 Euro	bis	50.000,00 Euro	35,00	Euro
50.000,01 Euro	bis	100.000,00 Euro	55,00	Euro
100.000,01 Euro	bis	150.000,00 Euro	80,00	Euro
150.000,01 Euro	und darüber		110,00	Euro

[5] Der Geldbetrag pro Stellplatz (Ablösebetrag) gemäß § 47 Absatz 4 Landesbauordnung (LBauO) wird auf 7.500 € festgesetzt.

## § 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017 betrug 5.638.912,60 Euro. Der voraussichtliche Stand zum 31.12.2018 beträgt 5.547.897,60 Euro und zum 31.12.2019 dann 5.397.978,60 Euro.

## **§ 7**

### **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Absatz 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 1.000,00 Euro überschritten sind.

## **§ 8**

### **Wertgrenze für Investitionen**

Alle Investitionen sind unabhängig von einer Wertgrenze in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

## **§ 9**

### **Stundung, Niederschlagung und Erlass**

- [1] Die Höhe der unerheblichen Beträge wird auf 50,00 Euro festgesetzt.
- [2] Der Hauptausschuss wird ermächtigt, über unbefristete Niederschlagungen und über den Erlass von Forderungen von 50,01 Euro bis 2.600,00 Euro endgültig zu entscheiden.

Dexheim, den 29.12.2018  
Hubert Horn, Ortsbürgermeister

Satzung wurde am 09.01.2019 im Rhh. Wochenblatt veröffentlicht.